

Gemeinde Utarp
Die Bürgermeisterin

26556 Utarp, Ahornweg 15
Telefon (04975) 755577

Gemeinde Utarp - Ahornweg 15 - 26556 Utarp

Träger öffentlicher Belange
lt. umseitigem Verteiler

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		60 14 Uta 2.2	01.02.2022

Bebauungsplan Nr. 2 „Pottjüchen“ , 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Utarp hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Pottjüchen“, 2. Änderung, beschlossen.

Allé Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Utarp → im Verfahren

eingesehen werden. Falls Sie eine Papieraufbereitung der Unterlagen wünschen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Falls von Ihnen zu der Planung Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden, erbitte ich gemäß § 4 des Baugesetzbuches Ihre Stellungnahme bis zum **25.03.2022**.

Das Verfahren wird gem. § 13 Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ich weise darauf hin, dass die Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2022 bis zum 25.03.2022 stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



(Bohms)